

Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss

Protokoll Nr. BKSA/03/2011

**über die öffentliche Sitzung des Bildungs-, Kultur- und
Sportausschusses am 05.05.2011,
Rathaus, Sitzungszimmer 601**

Beginn der Sitzung : 19:30 Uhr
Ende der Sitzung : 21:00 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Matthias Stern

Stadtverordnete

Frau Carola Behr

Herr Thomas Bellizzi

i. V. für BM Löscher - beratendes
Mitglied

Herr Bela Randschau

Herr Christian Schubbert-von Hobe

Frau Martina Strunk

Frau Doris Unger

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Stefan Kühl

Frau Sabine Schwarz

Kinder- und Jugendbeirat
Seniorenbeirat

Sonstige, Gäste

Herr Dr. Eckart Kohls

Herr Jörg Schumacher

Geschäftsführer Stiftung
Sparkasse Holstein
Museumsleiterin

Frau Dr. Tatjana Ceynowa

Verwaltung

Herr Michael Sarach

Herr Hanno Krause

Frau Petra Haebenbrock-Sommer

Herr Robert Tessmer

Bürgermeister

FBL III

FDL III.4

Protokollführer

Entschuldigt fehlt/fehlen

Stadtverordnete

Herr Dieter Heidenreich

Bürgerliche Mitglieder

Herr Clemens Löscher

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Festsetzung der Tagesordnung
4. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 02/2011 vom 03.03.2011
5. Kulturförderung Kulturzentrum Marstall **2011/059**
 - Jahresabschluss 2010
 - Freigabe der gesperrten Mittel für 2011
6. Konzept zur Finanzierung der Stiftung Schloß Ahrensburg **2011/002**
 - 2. Beratung -
7. Sachstandsbericht Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus den Ortsteilen Hoisbüttel-Dorf und Lottbek der Gemeinde Ammersbek an Ahrensburger weiterführende Schulen
8. Kenntnisnahmen
- 8.1. Genehmigung des Bildungsganges G 8 für die beiden Ahrensburger Gymnasien
- 8.2. Schülerbeförderung von Allmende nach Hamburg Waldorfschule Farmsen
- 8.3. Übernahme von Schülerbeförderungskosten/Wiedereinführung der Eigenbeteiligung zum Schuljahr 2011/2012
- 8.4. Nutzung des Außengeländes der Grundschule Am Aalfang sowie der Selma Lagerlöf Gemeinschaftsschule durch Unbefugte
- 8.5. Entwicklung der Schulkostenbeiträge
- 8.6. Förderung der Schulsozialarbeit durch das Land Schleswig-Holstein bzw. das Bildungs- und Teilhabepaket
9. Verschiedenes

1. Einwohnerfragestunde

Frau Tamena fragt in Bezug auf TOP 6, ob es ein Leitbild bzw. fortschreibendes Konzept mit pädagogischen Zielen für die Stiftung Schloß Ahrensburg gibt, welches unter anderem auch eintrittsfreie Öffnungszeiten, im Besonderen für einkommensschwache Familien beinhaltet (z. B. beim Tag des öffentlichen Denkmals und beim Ahrensburger Ferientrubel).

Auf Bitte vom Ausschussvorsitzenden beantwortet **Frau Dr. Ceynowa** als Museumsleiterin und Vorstand der Stiftung Schloß Ahrensburg direkt die Frage wie folgt:

Die Angebote der Stiftung sind seit Jahren fester Bestandteil im Ferientrubel und gut besucht. Ebenso steigt die Anzahl der Kinderveranstaltungen im Schloss stetig und liegt zurzeit jährlich bei 276 Veranstaltungen.

Die aktuelle wirtschaftliche Situation der Stiftung erlaubt jedoch eine Einführung von eintrittsfreien Öffnungstagen zurzeit nicht.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss ist beschlussfähig.

3. Festsetzung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderung genehmigt.

Die Verwaltung trägt vor, dass Herr Bellizzi mit Mitteilung vom 04.03.2011 die Anhörung von Herrn Jörg Schumacher, Geschäftsführer der Stiftungen der Sparkasse Holstein, als Sachverständiger in der heutigen Sitzung zu TOP 6 beantragt hat.

Der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss stimmt der Anhörung von Herrn Jörg Schumacher zu TOP 6 „Konzept zur Finanzierung der Stiftung Schloß Ahrensburg“ einstimmig zu.

4. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 02/2011 vom 03.03.2011

Die Niederschrift wird ohne Änderungen genehmigt.

5. Kulturförderung Kulturzentrum Marstall
- Jahresabschluss 2010
- Freigabe der gesperrten Mittel für 2011

Nach Klärung einiger Verständnisfragen bedanken sich alle Fraktionen für die Vorlage des Konzeptes des Kulturzentrum Marstalls.

Angemerkt wird Folgendes:

- Trotz des erhöhten Budgets für die Öffentlichkeitsarbeit (von 10.000 € auf 15.000 € in 2010) ist diese aus Sicht von Bündnis 90/DIE GRÜNEN verbesserungswürdig. Die längerfristige Bekanntgabe sowohl der regelmäßigen Angebote als auch der Veranstaltungen selbst sollte verbessert werden; sowohl auf der Internetseite des Vereins, der Stadt als auch über die örtliche Presse.
- Die Verwaltung erläutert, dass die Eingaben der Veranstaltungen auf der Homepage der Stadt sofort nach Bekanntgabe bei Fachdienst III.4 in die Plakate und Handzettel der Stadt immer monatlich ab dem 15. des Vormonats erfolgt. In der Regel liefert der Marstall das Monatsprogramm zum 15. des Vormonats.
- Vertreter des Vorstandes des Kulturzentrum Marstalls sagen eine sofortige Prüfung dieser Angelegenheit zu.
- Vonseiten der FDP-Fraktion wird besonders begrüßt, dass eine Reduzierung der Ausstellung in der Stallhalle geplant ist.
- Auf Nachfrage erläutert ein Vertreter des Marstalls, dass die Big Band aufgrund einer großen Nachfrage gegründet wurde. Die Anschubfinanzierung hat der Verein befristet übernommen. Zukünftig werden die Kosten ausschließlich über die Mitgliedbeiträge der Band und Spenden finanziert.
- Der Vorsitzenden des Kinder- und Jugendbeirat es gibt zur Kenntnis, dass die Anfrage, den Abiball der Stormarnschule im Marstall zu veranstalten, bedauerlicherweise abgelehnt wurde. Der Abiball findet nun im Alfred-Rust-Saal der Selma Lagerlöf Gemeinschaftsschule statt. Die Verwaltung hat in den vergangenen Jahren keine Probleme bei der Durchführung von Abibällen Ahrensburger Schulen im Alfred-Rust-Saal gehabt. Die Genehmigung erfolgte jedoch unter Auferlegung von konkreten Auflagen. Der Kinder- und Jugendbeirat würde es begrüßen, dass derartige Veranstaltungen unter ähnlichen Bedingungen zukünftig auch im Marstall durchgeführt werden könnten.

Der Ausschuss stimmt über den Beschlussvorschlag ab.

Abstimmungsergebnis:

4 dafür
2 Enthaltungen

6. Konzept zur Finanzierung der Stiftung Schloß Ahrensburg - 2. Beratung -

Auf Antrag der FDP-Fraktion nimmt Herr Schumacher als Mitarbeiter als Sparkasse Holstein und Geschäftsführer unter anderem der Sparkassen-Stiftung Schloß Ahrensburg und als Mitglied des Stiftungsrates wie folgt Stellung zur Vorlage:

Aus seiner Sicht sind Hintergrundinformationen sowohl über die Vorgeschichte des Schlosses als auch über die Entstehungsgeschichte der Stiftung wichtig für die inhaltliche Diskussion. Ohne dieses Kenntnis ist eine Beurteilung des vorgelegten Konzeptes nicht möglich. Im Besonderen verweist er in diesem Zusammenhang auf die Übertragung der baulichen Lasten (Sanierungs- und Reparaturstau) bei der Gründung der Stiftung. Trotz dieser Last ist die Eigenwirtschaftsquote im Vergleich zu anderen Museen landesweit als besonders hoch zu werten.

Das Schloss Ahrensburg bietet in Schleswig-Holstein eine herausragende Kulisse, die der Stadt erst ihre Identität verschafft. Es muss Ziel der Stadt sein, dies herauszustellen und zu nutzen. Um das Schloss zu erhalten sind Investitionen nötig, die die Stiftung mit ihren Mitteln nicht allein finanzieren kann. Dabei ist unstrittig, dass im Vergleich zu neuen Gebäuden historische Bauwerke wie dieses höhere Bewirtschaftungskosten verursachen. Die Frage nach der Wirtschaftlichkeit bei Investitionen bzw. Zustiftungen kann demzufolge nur zweitrangig sein. Es kann hierbei nicht ausschließlich um Kulturförderung gehen, sondern muss in erster Linie um die Verbesserung der gesellschaftlichen Nutzung gehen. Das heißt, die Ausstattung des Schlosses bzw. Infrastruktur muss so verbessert werden, dass eine stärkere Nutzbarkeit ermöglicht wird.

Herr Schumacher verweist in diesem Zusammenhang auf die Notwendigkeit der Umsetzung der Maßnahme „Weiterentwicklung Schloss-Ensemble (siehe Konzept S. 10), da sich im Besonderen die Räumlichkeiten des Schlosses und des Marstalls sehr gut ergänzen und dadurch eine Verbesserung der Vermarktung ermöglichen. Die zeitliche Umsetzung ist jedoch mittelfristig zu betrachten.

Seiner Auffassung nach muss es Ziel sein, dass im Jahr 2020 das Schloss-Ensemble frei von öffentlichen Zuwendungen agieren kann. Mit dem Hinweis auf die aktuelle Förderkulisse der Aktivregion Alsterland sind neben öffentlichen Zuwendungen, Spenden, Zustiftungen auch besonders Drittmittel (z. B. EU- Fördermittel) zu akquirieren.

Bei diesem Konzept müssen dann unter anderem auch Lösungen für eintrittsfreie Angebote für Familien gefunden werden.

Auf Nachfrage erläutert Herr Schumacher das Projekt „Skulpturenpark“ (Konzept S. 5). Ein endgültiges inhaltliches Konzept liegt aktuell noch nicht vor. Angedacht ist, bis 2012 das Konzept zu erstellen, dann Teile des Schlossparks anzupachten und ab 2013 das Konzept in weiten zeitlichen Stufen langfristig umzusetzen.

Hierbei geht es nicht in erster Linie um die Einnahme der Pacht, sondern positiver Nebeneffekt ist die Dauerfinanzierung der Unterhaltungsmaßnahmen des Geländes durch den Pächter.

Die Verbesserung der Infrastruktur eignet sich seiner Ansicht nach auch für die Akquise von Drittmittel über die Förderkulisse der Aktivregion Alsterland und sollte unbedingt genutzt werden.

Vor dem Hintergrund der Internationalen Gartenschau 2013 in Hamburg ist anzustreben, das Schloss als Partnerprojekt (Außenstandort) einzubeziehen.

Anmerkung der Verwaltung:

Die „Gartenroute zwischen den Meeren“, die auch den Ahrensburger Schlosspark beinhaltet, ist bereits am 20.04.2011 als Partnerprojekt benannt worden.

Es wird darauf hingewiesen, dass es in der Vergangenheit kritische Auseinandersetzungen mit Kunst im öffentlichen Raum durch die Ahrensburger Bevölkerung gegeben hat. Bürgermeister Sarach erläutert, dass die Stiftung Eigentümer des Schlossparks ist und die Stadt hier kein Mitspracherecht hat. In der Vergangenheit ist die Sparkassen-Kulturstiftung Stormarn sehr verantwortungsvoll mit den Interessen und Zielen der Stadt umgegangen. Er setzt in diesem Zusammenhang auf die Notwendigkeit des momentanen begonnen transparenten Umgangs mit der Problematik. Diesen gilt es fortzusetzen.

Der Vertreter des Kinder- und Jugendbeirates bittet darum, die Nutzung des Schlossparks durch Jugendliche mit einzubeziehen.

Nach Klärung einiger Verständnisfragen nimmt der Ausschuss das vorliegende Konzept einvernehmlich wohlwollend zur Kenntnis.

7. Sachstandsbericht Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus den Ortsteilen Hoisbüttel-Dorf und Lottbek der Gemeinde Ammersbek an Ahrensburger weiterführende Schulen

Herr Tessmer trägt vor, dass das Abstimmungsgespräch zwischen der Gemeinde Ammersbek, der Stadt Bargteheide, der Stadt Ahrensburg und der Schulaufsicht Ende März 2011 zum Ergebnis hatte, dass die Ortsteile Hoisbüttel-Dorf und Lottbek der Gemeinde Ammersbek den weiterführenden Schulen der Stadt Bargteheide zugeordnet werden sollen. Die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern richtet sich in erster Linie nach dem Elternwahlrecht. Wenn die betreffende Schule freie Aufnahmekapazitäten hat, besteht auch ein Anspruch auf Aufnahme. Dies bedeutet in der Konsequenz, dass die Ahrensburger Schulen nach wie vor Schülerinnen und Schülern aus den Ortsteilen Hoisbüttel-Dorf und Lottbek der Gemeinde Ammersbek aufnehmen können. Erst wenn die Schülerzahlen aus Ahrensburg steigen und die Aufnahmekapazitäten dadurch ausgeschöpft sind, ist eine Aufnahme von Ammersbeker Schülerinnen und Schüler nicht mehr möglich und diese Schülerinnen und Schüler müssen nach Bargteheide gehen. Die Auslastung der Schulen wird durch Festlegung der Aufnahmekapazität von Schuljahr zu Schuljahr festgelegt. Für die Gemeinschaftsschule Am Heimgarten sind dies zukünftig in der Regel nur 4 Klassen (ursprünglich waren hier 2 Klassen der Hauptschule sowie 3 Klassen der Realschule beheimatet), da durch die Einrichtung von Integrationsklassen (Stichwort inklusive Bildung) eine ausreichende Anzahl von Gruppenräumen erforderlich ist. Der Schulleiter der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten, Herr Bock, hat dies bereits mehrfach schriftlich angemahnt.

Des Weiteren teilt Herr Tessmer mit, dass das Schulamt des Kreises Stormarn die Stadt Ahrensburg nunmehr mit Schreiben vom 26.04.2011 aufgefordert hat, eine Stellungnahme für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus dem Ortsteil Siedlung Am Daheim abzugeben (Frist 20.06.2011). Diese Vorgehensweise ist geregelt in § 24 Abs. 2 Satz 3 Schulgesetz: „Wird eine Schulart gewählt, die der Schulträger des Wohnortes nicht vorhält, bestimmt die Schulaufsichtsbehörde die zuständige Schule im Gebiet eines anderen Schulträgers nach dessen Anhörung.“ Gleichwohl kann die Schulaufsichtsbehörde einen Zuständigkeitsbereich für eine Schule festlegen, deren Aufnahmemöglichkeiten erheblich überschreiten. In diesem Fall sind die Träger benachbarter Schulen derselben Schulart anzuhören.

Anschließend trägt Herr Tessmer vor, dass zum Schuljahr 2011/2012 insgesamt 350 Schülerinnen und Schülern bei den Ahrensburger weiterführenden Schulen aufgenommen werden:

Gymnasium Am Heimgarten	74 Schülerinnen und Schüler
Stormarnschule	115 Schülerinnen und Schüler
Gemeinschaftsschule Am Heimgarten	69 Schülerinnen und Schüler
Selma Lagerlöf Gemeinschaftsschule	92 Schülerinnen und Schüler

Insgesamt werden 14 Eingangsklassen gebildet. Da die Stormarnschule und die Selma Lagerlöf Gemeinschaftsschule 4 Parallelklassen einrichten, ist bei den beiden Schulen im Schulzentrum Am Heimgarten eine Reduzierung der Anmeldezahlen eingetreten. Gleichwohl hat die Stadt Ahrensburg bei rd. 300 Abgängern der Ahrensburger Grundschulen 350 Schülerinnen und Schüler aufgenommen. Die Quote der auswärtigen Schülerinnen und Schüler beträgt 22 %.

Eine Übersicht über die auswärtigen Schülerinnen und Schüler für die Schuljahre 2010/2011 sowie 2011/2012 liegt diesem Protokoll als **Anlage** bei.

Es ist davon auszugehen, dass die Raumkapazitäten der Ahrensburger weiterführenden Schulen in den kommenden 3 Jahren auskömmlich sein werden. Es ist abzuwarten, wie viele neue Wohneinheiten durch Verdichtung bzw. Ausweisung neuer Baugebiete erstellt werden. Die dadurch bedingten zusätzlichen Schülerströme werden ein Ansteigen der Aufnahmezahlen nach sich ziehen. Die konkreten Auswirkungen werden in der nächsten Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung dargestellt.

8. Kennntnisnahmen

8.1 Genehmigung des Bildungsganges G 8 für die beiden Ahrensburger Gymnasien

Der Bildungsgang G 8 ist seitens des Ministeriums für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein für das Gymnasium Am Heimgarten mit Schreiben vom 08.03.2011 und für die Stormarnschule mit Schreiben vom 17.03.2011 genehmigt worden (**siehe Anlage**).

8.2 Schülerbeförderung von Allmende nach Hamburg Waldorfschule Farmsen

– Siehe Anlage –

8.3 Übernahme von Schülerbeförderungskosten/Wiedereinführung der Eigenbeteiligung zum Schuljahr 2011/2012

– Siehe Anlage –

Herr Bellizzi teilt mit, dass nach seinen Informationen eine Entscheidung des Kreistages über die Schülerbeförderungssatzung am 24.06.2011 nicht getroffen wird.

8.4 Nutzung des Außengeländes der Grundschule Am Aalfang sowie der Selma Lagerlöf Gemeinschaftsschule durch Unbefugte

Die Verwaltung teilt mit, dass außerhalb der vorgegebenen Nutzungszeiten Unbefugte das Außengelände der Grundschule Am Aalfang wie auch der Selma Lagerlöf Gemeinschaftsschule betreten. In Einzelfällen finden hier Lärmbelästigungen der Nachbarn bzw. Vandalismus statt.

Das Außengelände der Selma Lagerlöf Gemeinschaftsschule soll zwischen Biotop und dem Wanderweg Katzenbuckel durch einen Stabgittermattenzaun abgegrenzt werden. Außerhalb der vorgegebenen Nutzungszeiten wird das Schulgelände abgeschlossen.

8.5 Entwicklung der Schulkostenbeiträge

Die Verwaltung teilt mit, dass sich die Schulkostenbeiträge für 2011 um 15 % erhöht haben (Ausgaben 511.000 €, Einnahmen 1.035.000 €). Die neuen Ansätze müssen durch einen Nachtragshaushaltsplan korrigiert werden.

Ab 2012 ist eine Vollkostenrechnung durch das Schulgesetz vorgegeben. Das Land Schleswig-Holstein hat die Möglichkeit, diesbezüglich eine Durchführungsverordnung zu erlassen. Inwieweit das Bildungsministerium hiervon Gebrauch macht, ist noch nicht abzusehen.

8.6 Förderung der Schulsozialarbeit durch das Land Schleswig-Holstein bzw. das Bildungs- und Teilhabepaket

Die Verwaltung teilt mit, dass die Schulsozialarbeit durch das Land Schleswig-Holstein bzw. durch die Bundesrepublik Deutschland (Bildungs- und Teilhabepaket) gefördert werden soll. Zum einen ist diese Förderung befristet (2012 bzw. 2013) und zum anderen soll vorrangig die Schulsozialarbeit in Grundschulen gefördert werden.

Die endgültigen Förderbedingungen werden in den nächsten Wochen und Monaten festgelegt.

9. Verschiedenes

– *k e i n e*

gez. Matthias Stern
Vorsitzender

gez. Robert Tessmer
Protokollführer